

99144001000000

Datenschutzbeauftragte(n) benennen, Mitteilung an die Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004895-99144001000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99144001000000
Leistungsbezeichnung I	Datenschutzbeauftragte(n) benennen, Mitteilung an die Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Leistungsbezeichnung II	Datenschutzbeauftragte(n) benennen, Mitteilung an die Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Artikel 37 Absatz 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) • Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe a, b, c DSGVO • § 38 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) • § 40 BDSG – Aufsichtsbehörde • § 14 Absatz 1 und 2 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) – Zuständigkeit
Teaser	Als Verantwortliche oder Verantwortlicher beziehungsweise Auftragsverarbeiterin oder Auftragsverarbeiter sind Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, die Kontaktdaten der oder des benannten Datenschutzbeauftragten der zuständigen Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Die Meldung an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte können Sie online übermitteln.
Volltext	Als Verantwortliche oder Verantwortlicher beziehungsweise Auftragsverarbeiterin oder Auftragsverarbeiter sind Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, die Kontaktdaten der oder des benannten Datenschutzbeauftragten der zuständigen Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Die Meldung an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte können Sie online übermitteln. Die Datenschutz- und Transparenzbeauftragte ist in Bezug auf den Datenschutz zuständig für • nichtöffentliche Stellen (beispielsweise Unternehmen,

Modul	Sachverhalt
	Vereine, private Stiftungen) mit Hauptsitz in Sachsen • öffentliche Stellen (beispielsweise sächsische Landes- und Kommunalbehörden, Krankenhäuser, Polizeidienststellen, Sparkassen, Kammern, Notariate)
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie sind nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, eine/einen Datenschutzbeauftragte(n) zu benennen. Das gilt • für jede öffentliche Stelle nach Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO • für oben genannte nichtöffentliche Stellen, wenn mindestens eine der Voraussetzungen zutrifft nach Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b oder c DSGVO oder § 38 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Teilen Sie die Kontaktdaten der/des benannten Datenschutzbeauftragten der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten schriftlich mit. Nutzen Sie für Ihre Meldung das Onlineformular (siehe -> Onlineantrag), nur auf diese Weise erhalten Sie auch eine Eingangsbestätigung. Hinweis: Mitteilungen per E-Mail, Post oder Fax werden selbstverständlich nicht abgelehnt, mit Ihrer Online-Meldung ersparen Sie aber der zuständigen Stelle einen enormen bürokratischen Aufwand. Folgende Angaben sind zwingend erforderlich: • Art der Meldung: Erstmitteilung, Änderungsmitteilung, Löschmitteilung zzgl. Datum • Kontaktdaten der mitteilungspflichtigen Stelle: Bezeichnung, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (optional: Telefonnummer, E-Mail-Adresse, URL der Homepage) • Mitteilender: Name (optional: Funktion, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) • Datenschutzbeauftragte(r): Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer (optional: E-Mail-Adresse) • Angabe interne(r) Datenschutzbeauftragte(r) (mit

Modul	Sachverhalt
	Angabe der sonstigen Funktionen) oder externe(r) Datenschutzbeauftragte(r) (mit Angabe des Unternehmens) Nach Übermittlung dieser Angaben haben Verantwortliche und Auftragsverarbeiter die Anforderungen nach Artikel 37 Absatz 7 DSGVO erfüllt. Ihre Mitteilung wird bei der Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten elektronisch gespeichert, bis Sie eine Änderung oder die Rücknahme der Benennung der/des Datenschutzbeauftragten mitteilen. Die SDTB nutzt die Daten der/des benannten Datenschutzbeauftragten zu eigenen Zwecken, etwa zur Kontaktaufnahme mit Ihrem/Ihrer Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO.
Bearbeitungsdauer	
Frist	unverzüglich
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	